

Q

wie...

Qualifizierung

... ist im Allgemeinen der Aufbau, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die beruflichen Anforderungen notwendig sind. Im Berufsbildungsgesetz wird Qualifizierung als Berufs(aus)bildung bezeichnet, die während der Arbeit, in Form von Schulungen oder im Selbststudium erfolgen kann.

Wir fordern:

ein Bundesweiterbildungsgesetz, das Weiterbildung als öffentliche Aufgabe definiert und einen Rechtsanspruch sichert. Für öffentliche Weiterbildung braucht es eine wirksame Qualitätssicherung. Dazu gehören das Recht auf Bildungsurlaub und ein Erwachsenen-BAföG. Zur Finanzierung können Branchenfonds eingerichtet werden. Fortbildungszeit ist Arbeitszeit. Deshalb müssen Arbeitgeber ihre Beschäftigten für die berufliche Weiterbildung freistellen.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN